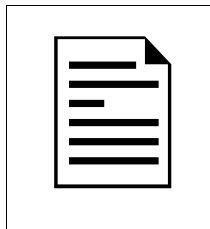


# Inhalt

<b>1. Allgemeines</b>	<b>5</b>
<b>2. Qualitätsstandards für die Personalführung in Elterninitiativen</b>	<b>6</b>
<b>3. Bewerbungsverfahren</b>	<b>9</b>
<b>4. Einstellung und Einarbeitungsphase</b>	<b>11</b>
<b>5. Personalverwaltung und Gehaltsabrechnung</b>	<b>12</b>
5.1 Personalunterlagen	12
5.2 Vermögenswirksame Leistungen	12
5.3 Münchenzulage	12
5.4 Betriebliche Altersvorsorge	12
5.5 Krankheit der MitarbeiterInnen	13
5.6 Umlageverfahren U1 und U2	13
5.7 Kinderkrankengeld	13
5.8 Pflege von Angehörigen	14
5.9 Berufsgenossenschaft / Betriebsärztliche und sicherheitstechnische Betreuung / Erste Hilfe für Erwachsene / Arbeitssicherheit	14
5.10 Erste Hilfe für Kinder	14
5.11 Biostoffverordnung	14
5.12 Infektionsschutzgesetz	14
5.13 Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz	15
5.14 Betrieblicher Gesundheitsschutz	15
5.15 Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung	15
5.16 Extrabonus für MitarbeiterInnen	15
<b>6. Besonderheiten in der Personalverwaltung</b>	<b>16</b>
6.1 Schwangerschaft	16
6.1.1 Mutterschutz und Mutterschaftsgeld	16
6.1.2 Elternzeit	16
6.1.3 Elterngeld	16
6.2 Ausländische ArbeitnehmerInnen	17
6.3 Studenten /Studentinnen	17
<b>7. Wichtige Behörden</b>	<b>18</b>
7.1 Agentur für Arbeit	18
7.2 Krankenkasse	18
7.3 Finanzamt für Körperschaften	19
7.4 Berufsgenossenschaft	19
<b>8. Arbeitsvertragsgestaltung und Tarifrecht nach TvÖD</b>	<b>20</b>
8.1 Bestandteile eines Arbeitsvertrages	20
8.1.1 Arbeitsplatzbeschreibung	21
8.1.2 Fortbildung und Supervision	21
8.1.3 Münchenzulage	21
8.1.4 Betriebliche Altersversorgung	21
8.1.5 Schutzauftrag § 8a SGB VIII	21
8.2 Regelungen des TVöD im Arbeitsvertrag	21

8.2.1	Eingruppierung und Entgeltordnung	21
8.2.2	Weitere tarifliche Regelungen im Arbeitsvertrag	23
8.3	Andere Formen der Vertragsgestaltung	27
8.3.1	Aufwandsentschädigung (Übungsleiterpauschale)	27
8.3.2	Geringfügige Beschäftigung	27
<b>Literatur</b>		<b>27</b>
<b>Anhang:</b>		<b>28</b>
	Checkliste Personalwesen	28
	Arbeitsplatzbeschreibung	30
	Verfügungszeit	32



**Hinweis:** Dieses Symbol verweist auf detaillierte Informationen zum Thema in unserer „Loseblatt-Sammlung“. Sie ist (ausschließlich) im Mitgliederbereich der KKT-Homepage [www.kkt-muenchen.de](http://www.kkt-muenchen.de) unter „Personal“ zu finden.

# Personalwesen

## 1. Allgemeines

Mit dem Abschluss von Arbeitsverträgen ergeben sich vielfache Rechte und Verpflichtungen der Elterninitiative (des Vereins) als Arbeitgeber: beispielsweise das Direktionsrecht (Weisungsbefugnis), aber auch die Fürsorgepflicht, die u.a. die Umsetzung der Bestimmungen zur Arbeitssicherheit, der Biostoffverordnung, des Infektionsschutzgesetzes, des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes u.v.m. beinhaltet. Es gibt die Sozialversicherungs- und Lohnsteuerpflicht sowie natürlich die Vergütungspflicht. Arbeitgeber sind zudem verpflichtet, sich über Veränderungen bei Tarifen, Beiträgen, Fristen oder über andere wichtige Regelungen bei Sozialabgaben und Steuern auf dem Laufenden zu halten.

In der Verantwortung des Vorstands liegt insbesondere das Personalwesen. Die Aufgaben der Personalführung und -entwicklung können auch z.B. an eine/n Personalverantwortliche/n delegiert werden, der Vorstand muss aber über wichtige Dinge informiert sein.

Neben den formalen Kriterien der Fürsorgepflicht gibt es noch einige andere Aspekte zu beachten:

Arbeitgeber tragen Verantwortung im Hinblick auf die persönliche Entwicklung und die fachliche Förderung der einzelnen MitarbeiterInnen sowie für die Atmosphäre im Team. Ziel aller Bemühungen ist eine Partnerschaft zwischen Arbeitgeber und ArbeitnehmerInnen, eine Balance zwischen Leistungen und Erwartungen. Und gerade in Einrichtungen, in denen Kinder betreut werden und in denen eine enge Zusammenarbeit zwischen Eltern und Bezugspersonen zum Alltagsleben gehört, ist die „Fürsorge“ für diesen Bereich ein unbedingtes „Muss“.

### **KKT-Arbeitgeber-Service**

Über alle Änderungen und Regelungen informiert der KKT im Mitgliederbereich seiner website sowie im KKT-Info. Infoabende und Fortbildungen für Vorstände führen in die verschiedenen Bereiche des Personalwesens und der Arbeitgeberaufgaben ein.

Vorständen und Personalbeauftragten bieten wir darüber hinaus persönliche Beratungen an. Eine gute Qualität der Einrichtung braucht auch eine gute Arbeitgeber- bzw. Trägerqualität. Mit unserem Service wollen wir Vorstände und Vereine fit machen für diese Herausforderung.